

Sicherheitsdatenblatt
Javel Wasser 13/14%
24.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natronbleichlauge 13/14%
UFI: R800-90TA-T00Q-VSJT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Technische Funktion Chemikalie für technische Anwendungen
Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Industrielle / gewerbliche Anwendung
Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung
Bleichmittel
Oxidationsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Agile Edge GmbH
Industriestrasse 4
CH-7402 Bonaduz
Tel.: +41 77 510 72 85
email: connect@agileedge.ch
Auskunftsgebender Bereich: Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse (24h): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Einstufung gemäss CLP:
Met. Corr. 1 (H290)
Skin Corr. 1B (H314)
Eye Dam. 1 (H318)
Aquatic Acute 1 (H400)
Aquatic Chronic 2 (H411)

Signalwort: Gefahr
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H-Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P260, P264, P273, P280,
P301+P330+P331, P303+P361+P353,
P304+P340, P305+P351+P338,
P310, P363, P390, P403+P235, P501

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 09



GHS 05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungseinrichtung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrin schädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

| Stoffname | CAS-Nr. | EG-Nr. | Konzentration | Einstufung (CLP) | Besondere Hinweise |
|--------------------|-----------|-----------|---------------|---|---------------------------------------|
| Natriumhypochlorit | 7681-52-9 | 231-668-3 | ≥10–<25 % | Skin Corr. 1B H314; Eye Dam. 1 H318; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410; EUH031 | EUH031: C ≥ 5 % |
| Natriumhydroxid | 1310-73-2 | 215-185-5 | <1 % | Met. Corr. 1 H290; Skin Corr. 1A H314 | Spez. Konzentrationsgrenzen siehe CLP |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers (Körper-, Augen- und Atemschutz).

nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, sterilen Schutzverband anlegen, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fliessendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol (z.B. Dexamethason). Symptome können verzögert auftreten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen und Schmerzen der Augen, Haut sowie der Schleimhäute. Nach Verschlucken starke Reizwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Chlor

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Freisetzung grösserer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Behälter, Tanks und Leitungssysteme nie gasdicht verschliessen, da durch stetige Gasentwicklung Berstgefahr besteht. Produkt vor Sonneneinstrahlung, Hitze und Verunreinigungen (z.B. Staub) schützen --> starke Zersetzung.

Keine Behälter/Leitungen aus Stahl, Kupfer, Nickel, Zink oder Leichtmetallen (Aluminium) verwenden --> Brand- und Explosionsgefahr.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter nicht gasdicht verschliessen.

Lagerklasse: 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

8.1 Zu überwachende Parameter

| Stoff | Grenzwert (Schweiz / SUVA) | Typ | Bemerkung |
|--------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------|
| Chlor | 1.5 mg/m ³ (0.5 ppm) | MAK (Langzeitwert) | SUVA Tabelle 1903 |
| Chlor | 3 mg/m ³ (1 ppm) | Kurzzeitwert | SUVA Tabelle 1903 |
| Natriumhypochlorit | 0.26 mg/kg bw/day | DNEL oral (Population) | REACH |
| Natriumhypochlorit | 1.55 mg/m ³ | DNEL inhalativ (chronisch) | REACH |
| Natriumhypochlorit | 3.1 mg/m ³ | DNEL inhalativ (akut) | REACH |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutz Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter B-P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.

Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk (CR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Fluorkautschuk (Viton), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Polyvinylchlorid (PVC), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschiessende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|--|---------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Gelblich |
| Geruch | Chlorartig |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | < -20 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar |
| Untere/obere Explosionsgrenze | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt |
| pH-Wert (20 °C) | 12–13 |
| Viskosität (20 °C) | 3–4 mPa·s |
| Löslichkeit | Vollständig mischbar mit Wasser |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck (20 °C) | ca. 20 hPa |
| Dichte (20 °C) | 1,21–1,26 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte | Nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften | Nicht anwendbar (Flüssigkeit) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzung mit geringer Sauerstofffreisetzung bei Raumtemperatur. Unverträglichkeit mit allen Arten von Verunreinigungen, insbesondere Schwermetallsalzen, Sonnenlicht und Hitze

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorentwicklung nach Ansäuern

Weitere Angaben: Lichtempfindlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Parameter | Ergebnis | Bemerkung |
|----------------------------------|------------------------------------|--|
| Akute Toxizität | Nicht eingestuft | LD50 oral > 2000 mg/kg (Ratte), LD50 dermal > 5000 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Ätzend (Kategorie 1B) | Verursacht schwere Verätzungen |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Schwere Augenschäden (Kategorie 1) | Irreversible Schäden möglich |
| Sensibilisierung | Nicht eingestuft | Keine Daten für Sensibilisierung |
| Keimzellmutagenität | Nicht eingestuft | Keine Hinweise |
| Karzinogenität | Nicht eingestuft | Keine Hinweise |
| Reproduktionstoxizität | Nicht eingestuft | Keine Hinweise |
| STOT – einmalige Exposition | Nicht eingestuft | Keine Hinweise |
| STOT – wiederholte Exposition | Nicht eingestuft | Keine Hinweise |
| Aspirationsgefahr | Nicht eingestuft | Nicht zutreffend für wässrige Lösung |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin schädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Organismus | Parameter | Wert | Bemerkung |
|--------------------------|-------------|-----------------|--------------------|
| Fische | LC50 (96 h) | 0,01 – 0,1 mg/l | Natriumhypochlorit |
| Aquatische Invertebraten | EC50 (48 h) | 0,01 – 0,1 mg/l | Natriumhypochlorit |
| Fische | NOEC (28 d) | 0,04 mg/l | Langzeitwirkung |
| Aquatische Invertebraten | NOEC (15 d) | 0,007 mg/l | Langzeitwirkung |
| Algen | NOEC (7 d) | 0,0021 mg/l | Langzeitwirkung |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin schädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Schädwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung und Freisetzung von Chlor möglich.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäss AwSV.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung nur über eine zugelassene Anlage.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Abschnitt | Parameter | ADR / Strasse | IMDG / IATA |
|-----------|-------------------------------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer | UN 1791 | UN 1791 |
| 14.2 | UN-Versandbezeichnung | HYPOCHLORITLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND | HYPOCHLORITE SOLUTION (MARINE POLLUTANT) |
| 14.3 | Transportklasse | Klasse 8 (Ätzende Stoffe) | Class 8 (Corrosive) |
| 14.3 | Gefahrzettel | 8 | 8 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II | II |
| 14.5 | Umweltgefahren | Ja (wassergefährdend) | Ja (Marine Pollutant) |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmassnahmen | Kontakt mit Säuren vermeiden; Schutzmassnahmen beachten | Kontakt mit Säuren vermeiden; Schutzmassnahmen beachten |
| 14.6 | Kemler-Zahl | 80 | - |
| 14.6 | EMS-Code | - | F-A, S-B |
| 14.7 | Massengutbeförderung | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Kategorie | Angaben |
|-----------|---------|
|-----------|---------|

| | |
|--------------------------|--|
| Änderungshinweis | Daten gegenüber der Vorversion geändert |
| Datenbasis | Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und basieren auf dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers. |
| Relevante H-Sätze | H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. |
| Abkürzungen und Akronyme | ADR: Transport gefährlicher Güter auf der Strasse IMDG: Seetransportcode für Gefahrgut IATA: Lufttransportverband GHS: Global harmonisiertes System CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung DNEL: Derived No-Effect Level PNEC: Predicted No-Effect Concentration LC50 / LD50: Letale Konzentration/Dosis 50% |
| Haftungshinweis | Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis der verfügbaren Informationen erstellt. Es dient ausschliesslich zur Information hinsichtlich sicherer Handhabung, Lagerung und Transport. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. |